



Lernarrangement

Menschenrechte – Kinderrechte – Demokratie Gesucht: Heldinnen und Helden des Alltags

Handreichung für Lehrpersonen

PH **SG**

Pädagogische Hochschule
St.Gallen



Impressum

RDZ Gossau, Seminarstrasse 7, 9200 Gossau
Telefon +41 (0)71 387 55 60, rdzgossau@phsg.ch

Redaktion: RDZ Gossau

Fotos: RDZ Rorschach / RDZ Gossau

Auflage: Individualisierende Gemeinschaftsschule – Demokratie und Menschenrechte leben und lernen. schulverlag plus
200 Exemplare

© PHSG November 2019

Inhalt

Einleitung	4
Lernarrangement «Menschenrechte – Kinderrechte – Demokratie»	5
Kinderrechte im Lernarrangement	6
Ablauf des Besuchs	7
Hintergrundinformationen zum Thema «Menschenrechte – Kinderrechte – Demokratie»	10
Kompetenzorientiertes Lernen in den RDZ	13
Übersicht über die Stationen des Lernarrangements	15



Einleitung

Diese Handreichung gibt einen Einblick in das aktuelle Lernarrangement des RDZ Gossau zum Thema „Menschenrechte – Kinderrechte – Demokratie – Gesucht: Helden des Alltags“. Es kann vom 20. November bis Juli 2020 im RDZ Gossau von Klassen (1. Klasse bis 3. Oberstufe), Lehrpersonen und weiteren Interessierten besucht werden. Es macht Mut, sich im Alltag für die grundlegenden Rechte einzusetzen. Das RDZ-Team freut sich auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher.

Lernort Regionale Didaktische Zentren

Die fünf Regionalen Didaktischen Zentren der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) in Gossau, Rorschach, Sargans, Wattwil und Jona-Rapperswil sind dezentrale Dienstleistungszentren für die Volksschule. Ihr Angebot richtet sich an Lehrpersonen, Studierende, Behörden und die bildungsinteressierte Öffentlichkeit und umfasst

- Lernwerkstätten mit aktuellen und innovativen Lernarrangements, die von Schulklassen, Lehrpersonen(-teams) und Studierenden besucht werden
- Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Lehrpersonen, Schulinteressierte und Behörden

- Mediatheken mit einem riesigen Fundus für die Unterrichtsgestaltung
- Medienwerkstätten mit Dienstleistungen im ICT-Bereich.

In den RDZ arbeiten Volksschullehrpersonen mit ausgewiesener Praxiserfahrung sowie Dozierende der PHSG zusammen für eine zukunftsorientierte Volksschule.

Lernarrangements in den Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ)

Die Beratungspersonen erarbeiten in Zusammenarbeit mit Fachpersonen innovative Lernarrangements. Diese zeigen exemplarisch auf, wie Lernen in der Schule wirksam vorbereitet und lehrplanorientiert umgesetzt werden kann. Die Arrangements haben in der Regel handlungsorientierte, entdeckende und medienunterstützte Ansätze und sind für Lehrpersonen eine anregende Ideenbörse. Klassen vom Zyklus 1 bis 3 können in einer attraktiven Lernumgebung elementare Lernerfahrungen machen und diese verarbeiten. Sie werden dabei von Beratungspersonen betreut. Die Lehrpersonen werden in die Thematik eingeführt und erhalten Unterlagen und Anregungen, wie sie das Thema im Unterricht kompetenzorientiert vorbereiten und weiter vertiefen können.





Abb. 2: Heldinnen und Helden des Alltags (Bild RDZ)

Lernarrangement Menschenrechte – Kinderrechte – Demokratie Gesucht: Heldinnen und Helden für unsere Welt



«Man kann nicht einmal selbstverständlich davon ausgehen, dass alle, die Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder tragen, die Kinderrechte kennen. Auch viele Kinder wissen nicht, welche Rechte für sie gelten.»

Lothar Krappmann, Christian Petry (2016)

Das Arrangement orientiert sich an der Frage, was es braucht, damit man sich im Alltag für die grundlegenden Rechte einsetzen kann und so "eine kleine Alltagsheldin, "ein kleiner Alltagsheld" sein kann.

Das Lernarrangement ermutigt Kinder und Jugendliche, für sich und andere einzustehen, allein und gemeinsam stark zu sein, miteinander in Interaktion zu treten und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft mitzugestalten. Es basiert auf der Grundidee, dass die Kinder- und Menschenrechte im Alltag gelebt werden müssen und dass es oft nicht einfach ist, dafür einzutreten. Deshalb steht das Arrangement unter dem Motto «Gesucht: Heldinnen und Helden des Alltags». Es basiert auf der Grundlage des Lernarrangements des Zentrums für Menschenrechtsbildung / ZMRB Luzern, weitet dieses aber aus.

Das Lernarrangement ermöglicht es, die 13 Kinderrechte besser kennenzulernen. Die erworbenen Erkenntnisse, Kompetenzen und Einstellungen sensibilisieren die Kinder für den Umgang mit ihren Rechten und mit den damit verbundenen Pflichten. Man kann Rechte nur einfordern, wenn man in einer Gemeinschaft lebt, die dies zulässt und wenn man diese Rechte auch allen anderen zugesteht. Für den Einsatz für die grundlegenden Rechte braucht es keine Superheldinnen und Superhelden, sondern Zivilcourage und Engagement des Einzelnen in der und für die Gemeinschaft.

Kinderrechte im Lernarrangement

Im Lernarrangement wird auf folgende Kinderrechte Bezug genommen:

Elterliche Fürsorge und ein Zuhause Du hast ein Recht, gut betreut zu werden und an einem geschützten Ort zu leben.



Nahrung und Gesundheit Du hast ein Recht, gesund zu leben, auf gesunde Ernährung und ärztliche Behandlung.



Gleiche Rechte und Schutz vor Diskriminierung Du hast das Recht gleich behandelt zu werden, egal, woher du kommst, wie du aussiehst, welche Religion du hast und wer du bist (Mädchen oder Junge, arm oder reich...).



Unterstützung bei einer Behinderung Bei Beeinträchtigungen und Behinderungen hast du das Recht unterstützt und gleichwertig in die Gemeinschaft integriert zu werden.



Bildung und Ausbildung Du hast ein Recht auf Schule und Ausbildung, auf Förderung deiner Talente, egal wie viel Geld deine Eltern haben.



Spiel und Freizeit Du hast das Recht auf freie Zeit, in der du spielen und dich erholen kannst.



Schutz vor Gewalt und Misshandlung Niemand darf dich schlagen oder misshandeln, weder zu Hause noch sonst wo. Niemand darf dich seelisch plagen und unter Druck setzen.



Schutz vor sexuellen Übergriffen Dein Körper gehört dir. Du bestimmst, von wem du wo berührt werden möchtest. Dein Nein muss akzeptiert werden, niemand darf dich zu etwas zwingen.



Schutz der Privatsphäre Du hast ein Recht auf Geheimnisse. Niemand darf ohne deine Erlaubnis in deinen Sachen wühlen oder persönliche Informationen verbreiten.



Information, eine eigene Meinung, Anhörung und Partizipation Du hast das Recht auf Information und Meinungsfreiheit, bei Entscheidungen, die dich betreffen, angehört und ernst genommen zu werden. Die Eltern haben aber die Pflicht dich zu beschützen.



Eine intakte Umwelt Du hast ein Recht auf ein Leben in einer intakten und lebenswerten Umgebung und Umwelt.



Schutz im Krieg und auf der Flucht Du hast ein Recht, im Krieg und auf der Flucht geschützt und nicht in den Krieg zurückgeschickt zu werden.



Recht auf Arbeit Du hast ein Recht auf Arbeit, einen angemessenen Lohn und bist frei bei der Berufswahl.





Abb. 3: Recht auf Schutz vor Gewalt (Bild RDZ)

Ablauf des Besuchs

Das Lernarrangement steht Lehrerteams sowie Schulklassen aus allen drei Zyklen ab der 1. Klasse offen.

Ablauf des Besuches ab 1. Klasse

Adler Aron begleitet die Kinder durch den Besuch. Er hat scharfe Augen und erkennt dank seiner Vogelperspektive Positives und Probleme in der Gesellschaft. Er legt dar, dass es mutige Menschen braucht, die sich dafür einsetzen, dass die persönlichen Rechte gelebt werden können und das Zusammenleben gelingt. Beim Einstieg ins Arrangement begegnen die Kinder in einem Film einem mutigen Mädchen, der ersten Adlerjägerin in der Mongolei. Anschließend stellt Adler Aron weitere Kinder und Jugendliche vor, die sich mutig für die Grundrechte eingesetzt haben. In der Folge erkunden die Kinder anhand von Stationen und Beispielen ausgewählte Kinderrechte und be-

fassen sich mit deren Bedeutung für den Alltag. Zum Schluss werden die Kinder in einem «Mut-kurs» mit 5 Schritten sensibilisiert, was es für mutiges Handeln braucht.

Ablauf des Besuches im Zyklus 2

Die Kinder des Zyklus 2 lernen Janosch und Malika, zwei Kinder in ihrem Alter, kennen. Sie führen durch den Besuch. Durch sie erfahren die Kinder, dass die Kinderrechte oft nicht eingehalten werden und Handlungsbedarf besteht. Während des Besuchs des Mut-Kurses erlernen die Kinder fünf klare Schritte, wie sie im Alltag mit den Kinderrechten und mit damit verbundenen Problemsituationen umgehen können. Ausgangspunkt sind Situationen und Kurzfilme aus der Lebenswelt der Kinder/Jugendlichen, welche eingespielt, diskutiert und in Bezug zu den Kinder-/Menschenrechten gesetzt werden.

Bei Schritt 3 informieren sich die Kinder an Stationen über die Rechte, um dann fundiertere Handlungsvarianten zu sehen. Gegen Schluss des Besuchs arbeiten die Kinder in Gruppen konkrete Lösungsvorschläge für die Kurzfilmsituationen aus. Dabei kristallisiert sich heraus, dass im täglichen Leben keine Superhelden und –heldinnen gesucht sind, sondern Kinder, die aufmerksam sind, die als Alltagshelden/innen überlegt und mutig handeln. Beim Schritt 5 lernen die Kinder anhand von Filmen und Unterlagen Kinder und Jugendliche kennen, welche sich für die Kinderrechte einsetzen. Abschliessend stehen eigene Alltagserfahrungen im Zentrum der Gespräche.

Ablauf des Besuches im Zyklus 3

Die Jugendlichen des Zyklus 3 werden in unserer Heldinnen- und Heldengalerie begrüsst. Es stellt sich die Frage, wer ein richtiger Held ist und was es dafür braucht. Um selbst ein Held oder eine Heldin im Alltag zu werden, durchlaufen die Jugendlichen einen Mutkurs. Dieser besteht aus fünf Schritten, welche mit Hilfe der Heldengalerie und der Stationenarbeit durchlaufen werden. Wir werden gemeinsam lernen hinzuschauen, über Situationen nachzudenken, sich über die Kinder- und Menschenrechte zu informieren, auf deren Grundlagen Lösungen zu suchen und schlussendlich auch mutig zu handeln. Wäh-



Abb. 5: Recht auf eine intakte Umwelt (Bild RDZ)

rend des Mutkurses werden nicht nur die Kinder- und Menschenrechte erarbeitet, sondern wir setzen uns auch aktiv mit ihnen auseinander und bearbeiten zu ausgewählten Rechten auch Stationen. Die Jugendlichen ken-

Die Schritte des Mut-Kurs	Ablauf des Besuches Zyklus 2
Einstieg	Eintreten durch eine Heldinnen- und Helden-Galerie
1. Aufmerksam hinschauen	Filmausschnitte aus dem Alltag der Kinder anschauen
2. Überlegen	Die Filmausschnitte mit Blick auf die Menschen-/Kinderrechte diskutieren
3. Sich informieren	Die grundlegenden Kinder-/Menschenrechte an Stationen genauer kennenlernen
4. Lösungen suchen	Lösungen für die Konflikte in den Filmausschnitten suchen
5. Mutig handeln	Handlungsvarianten diskutieren und mutige Menschen kennenlernen



Unsere vier Angebote zur Vertiefung:

Wir bieten verschiedene Zusatzangebote **im Umfang von einer halben bis einer Stunde** an, welche den Besuch ergänzen und Bezug zur aktuellen Lebenswelt und zu aktuellen Themen der Welt schaffen.

Zusatz 1

Diskussionsanlässe rund um die Kinderrechte – Dialogische Auseinandersetzung mit spannenden Entdeckungen und Fragestellungen / Moderation und Methodik durch die Lernberatungsperson

Zusatz 2

Mein Einsatz für die Kinderrechte – Planung einer mutigen Tat im persönlichen Alltag

Zusatz 3

Visionentwicklung eines Klassenprojekts mit Bezug auf die Kinderrechte – Startschuss für eine Aktion in der unmittelbaren (Schul-)umgebung

Zusatz 4 (nur für den Zyklus 3)

Gesprächsrunde um Greta und Mut – Diskussion um die Reaktion auf Gretas Engagement. Wieso streiken Schülerinnen und Schüler? Braucht man Mut dafür?

nen nach ihrem Besuch im Lernarrangement nicht nur ihre Rechte, sondern wissen auch, dass Rechte zusätzlich Pflichten mit sich bringen. Es liegt an uns allen, dass die Kinder- und Menschenrechte gewahrt werden.

Vor- und Nachbereitung

Die Lehrpersonen besuchen obligatorisch einen Vorbereitungskurs, in dem sie in die Thematik eingeführt werden und das Arrangement sowie vertiefende Lernmaterialien kennenlernen. Die Termine der Vorbereitungskurse sind auf der Homepage phsg.ch/rdz einsehbar. Es ist nicht zwingend, dass sich die Klasse vor dem Besuch intensiv mit dem Thema „Kinderrechte – Menschenrechte“ auseinandersetzt. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist es aber wichtig, dass im Anschluss daran eine Vertiefung stattfindet. Unterlagen dazu werden auf dem Blog bereitgestellt: blogs.phsg.ch/kinderrechte.

Organisatorisches

- Besuchsdauer: Ein Besuch des Arrangements dauert einen Halbtage (minimal 3 Stunden inkl. Pause). Der Besuch kann auch auf einen Tag ausgeweitet werden. Dadurch wird die Auseinandersetzung intensiviert und vertieft. Es besteht die Möglichkeit, in unserer Mensa oder im nahen Wald ein Picknick einzunehmen.
- Besuchstage: Nach Absprache sind Besuche an allen Werktagen möglich. Vereinbaren Sie mit dem Sekretariat des RDZs frühzeitig einen Termin (Mindestens 7 Tage vor dem Besuch)
- Begleitpersonen: Sinnvoll sind mindestens zwei Begleitpersonen.

- Kosten: Der Besuch des Lernarrangements ist für Klassen und Lehrpersonen der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden gratis. Bei solchen aus anderen Regionen wird eine Aufwandsentschädigung verlangt.
- Ort: Regionales Didaktisches Zentrum Gossau, Seminarstrasse 7, 9200 Gossau
- Informationen www.phsg.ch/rdz sowie Blog: blogs.phsg.ch/kinderrechte. Das Passwort für die passwortgeschützten Seiten wird an den Einführungskursen mitgeteilt.
- Anmeldung und Auskünfte: Sekretariat +41 71 387 55 60 (Montag-, Mittwoch- und Donnerstag-Vormittag sowie Mittwoch Nachmittag) oder rdzgossau@phsg.ch

Hintergrundinformationen zum Thema «Menschenrechte – Kinderrechte – Demokratie»

«Einem Menschen seine Menschenrechte verweigern bedeutet, ihn in seiner Menschlichkeit zu missachten.»

Nelson Mandela (1990)

Kinderrechte sind Menschenrechte

Kinder waren bis zur Neuzeit Besitz ihrer Eltern. Sie mussten für diese arbeiten und schuldeten ihnen Gehorsam. Die Eltern entschieden über ihr Leben. Spätestens während der Industrialisierung und mit der Einführung der Schulpflicht veränderte sich der Blick der Gesellschaft auf die Welt der Kinder. Kinder und Jugendliche wurden als Menschen mit eigenen Werten und Bedürfnissen anerkannt. El-

ten Key veröffentlichte im Jahr 1900 ihre Studie «Das Jahrhundert des Kindes». Sie löste damit weltweit Diskussionen über den Stellenwert der Kinder aus.

Die Kinderrechtsbewegung entstand nach dem ersten Weltkrieg. In der Genfer Erklärung vom 24. September 1924 wurden erstmals grundlegende Rechte des Kindes bezüglich seines Wohlergehens aufgenommen. Diese hatten jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit. In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 wurde am 20. November 1959 die Kinderrechtserklärung von den Vereinten Nationen verabschiedet. Dreissig Jahre später, am 20. November 1989, verabschiedete die UNO-Generalversammlung in New York die Kinderrechtskonventionen, auch «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» genannt. Der 20. November gilt seither als Tag des Kindes (auch Weltkindertag, Internationaler Kindertag oder Internationaler Tag des Kindes genannt). In der Schweiz wurden die Kinderrechte 1997 ratifiziert. Kinderrechte sind Menschenrechte, sie gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Die UNO-Kinderrechtskonventionen (44 Artikel) nennen drei Säulen, damit das Wohl des Kindes in allen die Kinder betreffenden Situationen berücksichtigt werden kann: Anerkennung und Schutz, Förderung und Entwicklung,

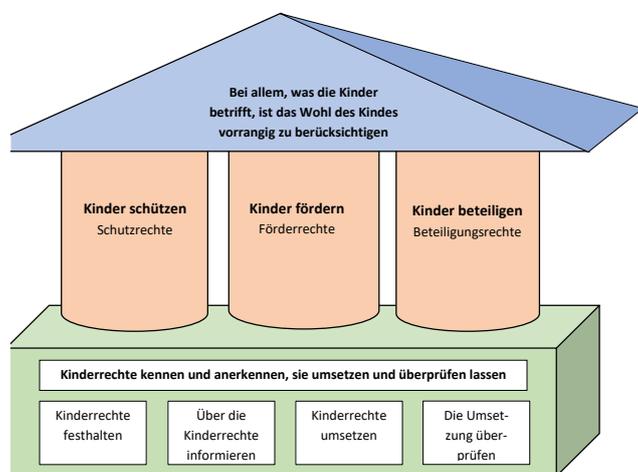


Abb. 6: Haus der Kinderrechte

Partizipation und Mitbestimmung.

Auszug aus der Kinderrechtskonvention:

Artikel 29

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss:

- a. die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b. dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c. dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- d. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- e. dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

Die 44 Artikel der Kinderrechtskonvention werden im Gebrauch unterschiedlich zu 10–12 Kinderrechten verdichtet; *éducation21* (www.education21.ch) z.B. arbeitet mit den folgenden 10 Rechten:

Recht auf Gleichheit, Bildung, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, elterliche Fürsorge, Spiel und Freizeit, Gesundheit, Betreuung bei Behinderung, gewaltfreie Erziehung, freie Meinungsäußerung, Information und Gehör, Schutz vor Krieg und auf der Flucht.

Kinder- und Menschenrechtsbildung in der Schule

Vor dreissig Jahren wurden die Kinderrechtskonventionen verabschiedet. In den Leitideen des Lehrplan 21 für Nachhaltige Entwicklung wird das Thema «Politik, Demokratie und Menschenrechte» aufgeführt:

«Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft und bilden zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Leitlinien für die Politik. Politik wird verstanden als gesellschaftliches Handeln, das auf die Verständigung und die Durchsetzung von allgemein gültigen Regelungen zielt. Indem Schülerinnen und Schüler ihre eigenen (Menschen-)Rechte kennen und wahrnehmen, arbeiten sie mit an den Grundlagen für eine demokratische Organisation des Zusammenlebens. Die Art, wie Menschen mit ihren Interessen und Werthaltungen allgemeingültige Regelungen aushandeln, wie gut sie sich in Konfliktfällen einigen, bestimmt mit, ob in der Welt tragfähige Zukunftsentwürfe entwickelt und umgesetzt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, Schule und Gesellschaft mitzugestalten, erleben, analysieren und beurteilen sie politisches Handeln. Demokratische Verhältnisse und Menschenrechte ermöglichen eine gleichberechtigte Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder und sind deshalb unabdingbar für eine Nachhaltige Entwicklung.»



Abb. 7: Gesprächsgruppe Vollversammlung



Abb. 8: Entdeckendes Lernen (Bild RDZ Gossau)

Im Lehrplan zeigen sich die Anliegen von Demokratie und Menschenrechte leben und lernen neben den überfachlichen Kompetenzen auch in den Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft (Zyklus 1 und 2) sowie Räume-Zeiten-Gesellschaften und Ethik-Religionen-Gemeinschaft (Zyklus 3).

Die Menschenrechtsbildung unterscheidet drei Ebenen, welche im Lernarrangement zum Tragen kommen:

- **Wissen:** Lernen **über** Menschen- / Kinderrechte meint u.a. das Kennenlernen der Kinder- und Menschenrechte und der Prinzipien der Kinderrechtskonventionen sowie das Kennenlernen der Möglichkeiten, Kinder- und Menschenrechte zu schützen.
- **Einstellungen:** Lernen **durch** Menschen-/Kinderrechte meint u.a. Haltungen und Werte zu leben und vorzuleben, demokratische Grundsätze des Zusammenlebens zu verinnerlichen (z.B. Anerkennung anderer, gegenseitiger Respekt, Empathie, Perspektivenwechsel, Verantwortungsübernahme für eigenes und gemeinsames Handeln, Sinn für Gerechtigkeit).
- **Fähigkeiten:** Lernen **für** Menschen-/ Kinderrechte meint u.a. die Aneignung von Kompetenzen, sich am Zusammenleben in verschiedenen, auch in schulischen Gemeinschaften und in der Gesellschaft zu beteiligen und dabei mitzuwirken (z.B. aktives Zuhören, Meinungsbildung, gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösungen, Konsensfindung).

Kompetenzorientiertes Lernen in den RDZ

Kompetent ist eine Person, die Herausforderungen und Probleme erfolgreich und verantwortungsvoll zu lösen vermag. Sie kann dabei auf bedeutsames Wissen und notwendige Fertigkeiten zurückgreifen und hat die entsprechenden motivationalen und sozialen Fähigkeiten. Kompetenzorientierter Unterricht zielt also auf möglichst eigenständiges Anwenden von Wissen und Können in alltagsrelevanten Situationen. Folgende didaktischen Ausrichtungen charakterisieren die Lernarrangements in den RDZ:

In attraktiv gestalteten Umgebungen mit alltagsnahen Aufgaben lernen

Die RDZ haben eine lange Tradition und grosse Erfahrung darin, attraktive und motivierende Lernangebote in sorgfältig gestalteten Lernumgebungen bereitzustellen. Damit motivieren sie Volksschulklassen, Studierende und Lehrpersonen zur Auseinandersetzung mit exemplarischen lehrplanrelevanten Themen. Auch der Lehrplan betont die zentrale Bedeutung von Lernumgebungen und Aufgaben. „Inhaltlich attraktive und methodisch durchdachte Aufgaben und Lernaufträge sind die zentralen fachdidaktischen Gestaltungselemente von Lernumgebungen und bilden das Rückgrat guten Unterrichts.“ (Lehrplan Volksschule SG 2017, Lern- und Unterrichtsverständnis)

Handlungsorientiert und forschend-entdeckend lernen

In den Lernarrangements des RDZ steht das alltagsnahe, handlungsorientierte und entdeckende Lernen im Zentrum. In den aufbereiteten Lernumgebungen können Besucherinnen und Besucher im RDZ das Vorwissen aktivieren, sich in eine Thematik eindenken und einfühlen, Erfahrungen machen, Wissen und Können aufbauen. Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter unterstützen dabei eine forschende und entdeckende Lernhaltung aus Interesse an einer Sache, an einem Problem, an einer Frage

und die kontinuierliche Reflexion der Lernerfahrungen.

Kompetenzen längerfristig aufbauen

Kompetenzen entwickeln sich über eine längere Zeitdauer. Der Lehrplan Volksschule formuliert fachliche und überfachliche Kompetenzstufen für die Zyklen 1 (Kindergarten bis 2. Klasse), 2 (3.–6. Klasse) und 3 (Sekundarstufe 1). Die Lernarrangements der RDZ sind stufen- bzw. zyklenübergreifend konzipiert und orientieren sich am Kompetenzaufbau und an den im Lehrplan formulierten Kompetenzstufen. Die Arrangements zeigen auf, wie über die Altersgruppen hinweg an denselben Kompetenzen und Inhalten gearbeitet werden kann.

Fachliche und überfachliche Kompetenzen aufbauen

Neben den fachlichen sind auch überfachliche Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen) für die erfolgreiche Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen in verschiedenen Lebensbereichen zentral. Die Kinder müssen lernen, über sich und ihr Lernen nachzudenken, kommunikative und kooperative Fähigkeiten zu entwickeln, mit Informationen angemessen umzugehen und Probleme zu lösen. (Lehrplan Volksschule SG 2017, Lern- und Unterrichtsverständnis). Die Lernarrangements im RDZ legen neben der Auseinandersetzung mit Fachinhalten Wert auf die Auseinandersetzung mit überfachlichen Kompetenzen und die Reflexion von Lernstrategien.

Sich an Lernprozessphasen orientieren

Lernprozesse brauchen Zeit, Lernprozesse durchlaufen verschiedene Phasen, die in verschiedenen Modellen beschrieben worden sind. Aebli (1983) schuf mit dem PADUA-Modell die Grundlage. Reusser (1998) beschrieb im KAFKA-Modell die Phasen aus der Perspektive der Lernenden. Luthiger et al. (2015, 2018)

PADUA – Die Phasen des vollständigen Lernprozesses

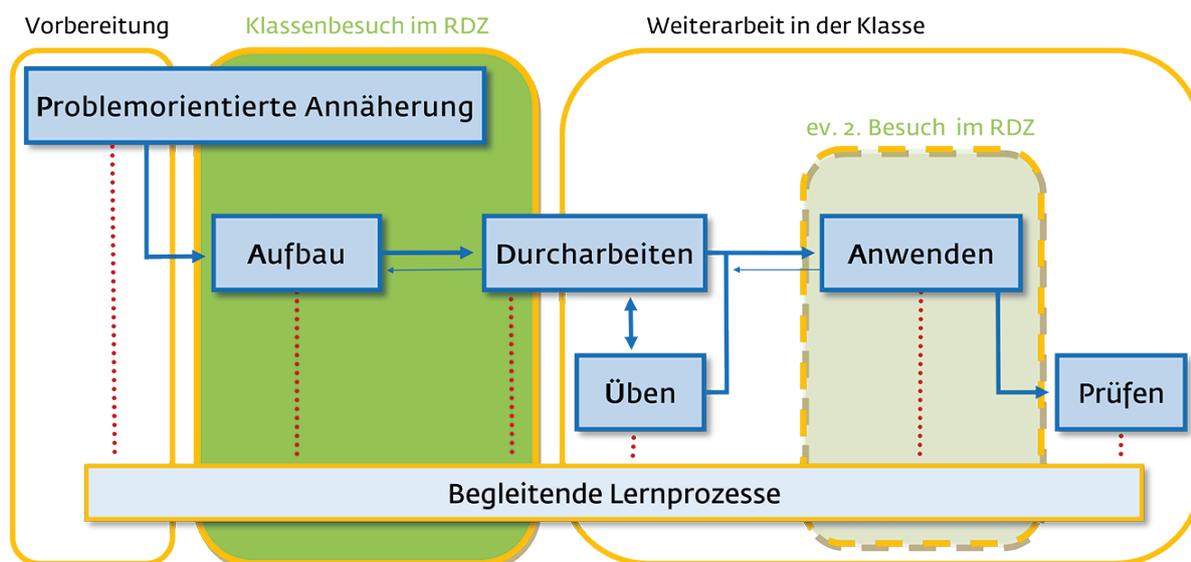


Abb. 11: Grundlage H. Aebli, Zwölf Grundformen des Lehrens

zeigten mit ihrem Luzerner Modell, dass den Lernprozessphasen spezifische Aufgabentypen zugeordnet werden können.

Bei der Annäherung geht es darum, das Vorwissen und die Interessen der Kinder in Erfahrung zu bringen, um daran anknüpfen zu können. Dazu eignen sich insbesondere problemhaltige eher offene Konfrontationsaufgaben. Beim Aufbau begegnen die Kinder dem objektiven Wissen und Können. Das Durcharbeiten zielt auf Verstehen, d.h. auf Sicherung und Vertiefen des Gelernten, auf die Verbindung mit Bekanntem. In der Phase des Übens steht das fehlerfreie Beherrschen, die Automatisierung des Könnens und Wissens im Vordergrund. Darauf aufbauend wird das Gelernte in (komplexen) Situationen angewendet, in andere Kontexte übertragen. Lernunterstützung durch Lehrpersonen und Mitschüler und Mitschülerinnen, formative Beurteilungen, der Austausch und die Reflexion über das Lernen begleiten die Lernprozessphasen.

Durch einen einmaligen Besuch einer Klasse in einer Lernumgebung im RDZ ist kein umfassender Kompetenzaufbau im Sinne der Lernprozessphasen möglich. Die Besuche von Schulklassen in den RDZ erfolgen sehr oft in den ersten Phasen der Auseinandersetzung mit Themen und Inhalten. Der Schwerpunkt

des Arbeitens liegt folgerichtig in den Lernprozessphasen der Annäherung, des Aufbaus und des Durcharbeitens von Inhalten. Das RDZ stellt in der Regel eine professionell vorbereitete und motivierende Lernumgebung mit sorgfältig durchdachten fachbedeutsamen und gehaltvollen Konfrontations- und Erarbeitungsaufgaben bereit, welche den Lernenden ermöglicht, in eine Thematik einzusteigen. Anspruchsvolle Lernsituationen im RDZ zeigen zudem auf, welche Kompetenzstufen wie weit erreicht sind, an welchen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in der Schule weitergearbeitet werden kann und soll.

Nach dem Besuch im RDZ ist es Aufgabe der Lehrperson das im RDZ Erlebte, Gesehene, Gelernte zu vertiefen, zu automatisieren und anzuwenden. Die RDZ stellen Lehrpersonen, Klassen und Studierenden dazu Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Diese zeigen auf, wie (evtl. vor und) nach dem Besuch im RDZ an den Kompetenzen und Inhalten gezielt (weiter) gearbeitet werden kann. Bei vielen Lernumgebungen könnte auch ein zweiter Besuch im RDZ ins Auge gefasst werden, um das Thema in der sehr oft realitätsnahen, komplexen und attraktiven Lernumgebung nochmals aufzugreifen und die erarbeiteten Kompetenzen anzuwenden.

Übersicht über die Stationen des Lernarrangements



THEMEN- BEREICH	ZYKLUS 1	ZYKLUS 2	ZYKLUS 3
1 Menschenrechte allgemein	1.1.1 Wie gut kennst du deine Rechte? 1.1.2 Helden entdecken 1.1.3 Bücherecke	1.2.1 Wie gut kennst du deine Rechte? 1.2.2 Rechte und Verantwortung 1.2.3 Bücherecke	1.3.1 Geschichte der Menschenrechte 1.3.2 Alles über Menschenrechte 1.3.3 Bücherecke
2 Recht auf Information, Anhörung und Partizipation	2.1.1 Wo darfst du mitbestimmen?	2.2.1 Wo darfst du mitbestimmen?	2.3.1 Wo darfst du mitbestimmen?
3 Recht auf Bildung und Ausbildung	3.1.1 Lernrealitäten	3.2.1 Was sind deine Stärken?	
4 Schutz vor Gewalt, Misshandlung und sexuellen Übergriffen	4.1.1 Gefühle zeigen 4.1.2 Massieren - Mein Körper gehört mir	4.2.1 Gefühle zeigen 4.2.2 Massieren - Mein Körper gehört mir	4.3.1 #MeToo
5 Gleiche Rechte für alle und Schutz vor Diskriminierung	5.1.1 Allein sein – Dabei sein 5.1.2 Verkehrte Märchenwelt 5.1.3 Wer darf sich was nehmen?	5.2.1 Allein sein – Dabei sein (3./4. Klasse) 5.2.2 Verkehrte Märchenwelt (3./4. Klasse) 5.2.3 Vorurteile (5./6. Klasse)	5.3.1 Diskriminierung im Alltag 5.3.2 weg vom Schubladendenken
6 Recht auf eine intakte Umwelt	6.1.1 Fischen	6.2.1 Fischen (3./4. Klasse) 6.2.2 Wimmelbild (5./6. Klasse)	
7 Recht auf elterliche Fürsorge und ein Zuhause	7.1.1 Zimmer einrichten	7.2.1 Zimmer einrichten (3./4. Klasse) 7.2.2 Zimmer der Welt (5./6. Klasse)	7.3.1 Zimmer der Welt
8 Recht auf Schutz der Privatsphäre	8.1.1 Türschild 8.1.2 Geheimnisse	8.2.1 Türschild 8.2.2 Geheimnisse 8.2.3 Spuren im Netz (5./6. Klasse)	8.3.1 Geheimnisse auf dem Smartphone 8.3.2 Spuren im Netz
9 Recht auf Nahrung und Gesundheit	9.1.1 Hungriger Planet	9.2.1 Hungriger Planet	9.3.1 Hungriger Planet
10 Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht	10.1.1 Die Flucht	10.2.1 Die Flucht	10.3.1 Last Exit: Flucht
11 Recht auf Spiel und Freizeit, Recht auf Arbeit	11.1.1 Spielen	11.2.1 Spielen 11.2.2 Kinderarbeit (5./6. Klasse)	11.3.1 Spielen 11.3.2 Die Smartphone-Beichte 11.3.3 Woher kommen meine Kleider?
Anzahl:	17 Stationen	16 Stationen (3./4. Klasse) 17 Stationen (5./6. Klasse)	15 Stationen



RDZ Gossau
Seminarstrasse 7
9200 Gossau
Telefon +41 71 387 55 60
rdzgossau@phsg.ch, www.phsg.ch/rdz